



Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Der Erklärfilmwettbewerb wird durchgeführt vom Dezernat 46 der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, in Kooperation mit FILM+SCHULE NRW, Fürstenbergstraße 13-15, 48147 Münster.

2. Teilnehmer:innen & Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die als Lehramtsanwärter:innen an einem der neun Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Düsseldorf für den Schuldienst ausgebildet werden. Ein Erklärfilm kann in Gruppen von zwei bis vier Personen produziert und eingereicht werden. Einzelpersonen können keinen Erklärfilm einreichen.

Mehrfachteilnahmen mit unterschiedlichen Filmen sind gestattet, es dürfen jedoch keine für einen eingereichten Erklärfilm bereits genutzten Ton- und Bildinhalte in den weiteren Werken wiederholt eingebunden werden.

3. Anforderungen an den Erklärfilm

Der Erklärfilm ist im Querformat zu filmen. Die fertige Produktion darf eine Länge von drei Minuten nicht überschreiten. Als Dateiformat werden MP4 und MOV akzeptiert. Bei der Einbindung von Ton- und Bildmaterial, das nicht durch die Lehramtsanwärter:innen selbst erstellt worden ist, ist zwingend auf eine urheberrechtskonforme Nutzung zu achten, die bei Einreichung des Films auf dem Einsendebogen per Unterschrift zugesichert wird. Der eigene Erklärfilm ist zur Veröffentlichung mit der CC-BY-NC-ND-Lizenz zu lizenzieren.

Inhaltlich soll der Erklärfilm an Kern- oder Fachseminare angebunden sein und kann sowohl Fachthemen als auch organisatorische Belange der Lehramtsanwärterausbildung in den Fokus nehmen. Bei der gestalterischen Umsetzung ist eine Wahl zwischen einer dieser drei Vermittlungsstile zu treffen: Legetrick („Explainity“), Vlogging oder How-To. Mehr Informationen dazu und Tipps zur Filmproduktion gibt es auf der Projektwebseite zum ZfsL Erklärfilmwettbewerb unter: <http://t1p.de/zfslefw>.

4. Einreichung & Veröffentlichung des Erklärfilms

Einsendefähig sind alle Erklärfilme, die im Rahmen der Lehramtsanwärterausbildung produziert wurden. Filme, die bereits bei vorangegangenen Durchläufen dabei waren, werden nicht erneut zum Wettbewerb zugelassen. Einsendeschluss ist am 19.12.2025.



Einzureichen ist ein Erklärfilm zusammen mit ausgefülltem Einsendebogen an die zuständigen FilmCoaches oder Medienberater:innen des ZfsL, an dem die Lehramtsanwärter:innen ausgebildet werden. Die dazu nötigen Kontaktinformationen sind auf der Projektwebseite <http://t1p.de/zfslefw> zu finden.

Alle Einreichungen werden auf Vollständigkeit und Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft und im Anschluss im passwortgeschützten LOGINEO NRW-LMS der Bezirksregierung Düsseldorf hochgeladen und für alle ZfsL-Angehörigen einsehbar veröffentlicht. Bei Nichteinhaltung der unter 2. und 3. benannten Vorgaben behält sich der Veranstalter vor, den betreffenden Erklärfilm nicht zur Veröffentlichung durch die FilmCoaches oder Medienberater:innen und zur Prämierung durch die Jury zuzulassen.

Der Veröffentlichung stimmen die Teilnehmer:innen schriftlich auf dem Einsendebogen zu. Das Einverständnis zur Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden. Der Veranstalter löscht das Video in diesem Fall so schnell wie möglich von der oben genannten Plattform. Erfolgt der Widerruf bereits im laufenden Wettbewerb, wird der eingereichte Film von der Prämierung ausgeschlossen.

6. Prämierung & Gewinne

Über die Prämierung der eingesendeten Filme entscheidet eine Jury aus Fachleiter:innen sowie Mitarbeiter:innen der Bezirksregierung Düsseldorf und von FILM+SCHULE NRW, die alle eingesendeten Erklärfilme sichtet und kriteriengeleitet bewertet. Welche Kriterien herangezogen werden ist auf der Projektwebseite <http://t1p.de/zfslefw> nachzulesen. Die Gruppen, deren Filme mit Gewinnen ausgezeichnet werden, werden von den FilmCoaches oder Medienberater:innen im Oktober benachrichtigt. Die Gewinne werden im Anschluss bei einer Preisverleihung überreicht.

7. Datenschutz

Alle mittels Einsendebogen erhobenen persönlichen Daten sowie Kontaktinformationen verbleiben ZfsL-intern und werden lediglich zu Zwecken der Zuordnung der Filme und teilnehmenden Gruppen sowie zur Übermittlung der Gewinne genutzt. Der öffentlichen Kenntlichmachung als Urheber:innen durch Namensnennung im passwortgeschützten LOGINEO NRW-LMS der Bezirksregierung Düsseldorf stimmen die Lehramtsanwärter:innen auf dem Einsendebogen schriftlich gesondert zu. Dieses Einverständnis erlischt mit Widerruf, die betreffenden Daten werden schnellstmöglich gelöscht.

8. Ansprechpersonen für Rückfragen

Bei Rückfragen sind die FilmCoaches und/oder Medienberater:innen vor Ort die zuständigen Ansprechpartner:innen (Kontakt zu finden unter: <http://t1p.de/zfslefw>).